

PRESSEINFORMATION 30/2021

BWIKH-Vizepräsidentin Breuning begrüßt Verdoppelung der Ausbildungsprämie

Erleichterungen bei Antragsvoraussetzungen

Stuttgart, 17. März 2021 – „Ich freue mich, dass die Bundesregierung auf Anregung der IHK-Organisation die Azubiprämie verdoppelt. Ausbildung muss sich auch in Coronazeiten lohnen“, kommentiert BWIKH-Vizepräsidentin Marjoke Breuning die heutige Entscheidung des Bundeskabinetts. Sie ist auch Präsidentin der IHK Region Stuttgart, der im BWIKH für Ausbildungsfragen zuständigen Kammer.

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIKH) bewertet die heutigen Vereinbarungen der Allianz für Aus- und Weiterbildung auf Bundesebene als einen weiteren wichtigen Schritt zur Stärkung von Ausbildungsbetrieben und jungen Menschen in der Corona-Pandemie. Vor allem der Kabinettsbeschluss zur Verdoppelung und Nachbesserung bei den Antragsvoraussetzungen der Ausbildungsprämie sowie die in die Vereinbarung aufgenommene Stärkung digitaler Formate zur Berufsorientierung seien laut BWIKH von der Wirtschaft dringend erwartete Signale der Bundesregierung, für die sich vor allem die Kammern eingesetzt haben. Zudem wurde mit dem Beschluss der Kreis der antragsberechtigten Betriebe auf bis zu 499 Beschäftigte ausgeweitet. Ziel ist es, dem pandemiebedingten Rückgang an Ausbildungsverträgen im vergangenen Jahr entgegenzuwirken. Allein im Südwesten betrug 2020 das Vertrags-Minus 12,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (absolut 2020: 39.309 Ausbildungsverträge).

„Die heutigen Beschlüsse der Allianz und der Bundesregierung sind wichtige Zeichen für die Stärkung der Ausbildung“, sagt Breuning. „Wir dürfen nicht zulassen, dass die Ausbildung durch Corona leidet und junge Menschen dadurch ihre Entwicklungschancen einbüßen. Im Gegenteil müssen wir alles dafür tun, dass Betriebe auch unter schwierigen Bedingungen in der Lage sind, weiter auszubilden und jungen Menschen berufliche Perspektiven zu bieten“, so Breuning weiter. „Noch mehr als früher gilt heute: nur mit einer guten Ausbildung kann die Jugendarbeitslosigkeit auf niedrigem Niveau gehalten werden.“

Wichtige Neuerungen:

Erhöhung der Ausbildungsprämie und weitere Zuschüsse

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ wird angepasst und verlängert:

- Jeweils Verdopplung der Höhe der Ausbildungsprämien für das kommende Ausbildungsjahr 2021/2022.
- Erweiterung des Zuschusses zur Verhinderung von Kurzarbeit während der Ausbildung um Zuschuss zur Ausbildervergütung i. H. v. 50 % des Ausbildergehalts zuzüglich zur bereits bestehenden Förderung der Ausbildungsvergütung.
- Einführung eines einmaligen Sonderzuschusses für Kleinbetriebe (bis 4 Mitarbeiter) die trotz Betroffenheit vom zweiten Lockdown die Ausbildung aufrechterhalten haben.
- Erweiterung der Übernahmeprämie auf Fälle der Kündigung aus wichtigem pandemiebedingtem Grund und einvernehmlichen Aufhebungsvertrag sowie Verdopplung der Prämienhöhe (ab Inkrafttreten der neuen RL).
- Öffnung der Förderleistungen für KMU mit bis zu 499 Beschäftigten (bisher 249 Beschäftigten)

Des Weiteren wird ein Zuschuss zu den Kosten für externe Prüfungsvorbereitungslehrgänge für die Abschlussprüfung gewährt: 50 Prozent, max. 500 Euro der Kosten, einmalig an Stammbetrieb; keine Eigenbeteiligung der Auszubildenden.

Durch digitale Angebote Berufsorientierung stärken

Schülerinnen und Schüler sollen im Unterricht zum Beispiel über Lernplattformen aktiv zu digitalen Angeboten mit Bezug zur Beruflichen Orientierung geleitet werden.

Darüber hinaus werden auch Nichtschüler/innen sowie Eltern über digitale Formate angesprochen. Auch Schülerbetriebspraktika und andere betriebliche

Orientierungsformate in digitaler Form werden angeboten. Ebenso Beratung,

Recruiting und Matching. Die IHKs in Baden-Württemberg bieten schon jetzt eine

Vielzahl von digitalen Unterstützungs- und Beratungsformaten an, wie zum Beispiel virtuelle Ausbildungsmessen, Ausbildungsbotschafter digital, Schüler-Live-Talk

„Monday für Berufs-Future“, Online-Azubi-Speed-Datings, digitale Lehrer-Netzwerktreffen oder digitales Elterncafé.

Qualitätssicherung in der Ausbildung

Die bestehenden Angebote zur Prüfungsvorbereitung sollen soweit sinnvoll und möglich in digitale (oder hybride) Formate überführt werden. Zuschüsse gibt es nicht nur für Azubis, sondern auch für Ausbilder in Betrieben, die von Kurzarbeit betroffen sind.

Künftig wird auch die Prüfungsvorbereitung von Azubis gefördert. Betriebe können die Hälfte der Kurskosten erstattet bekommen, maximal 500 Euro pro Azubi.

Ausbildungsplätze bereitstellen und sichern

Die Allianz-Partner werben bei den Betrieben dafür, im Ausbildungsjahr 2021/2022 möglichst viele betriebliche Ausbildungsplätze anzubieten. Mit der Förderung von Transferprojekten im Programm JOBSTARTER plus erprobt der Bund ab Sommer 2021 die Verbreitung von erfolgreichen Konzepten zur (Wieder-)Gewinnung von Klein- und Kleinstbetrieben für die Ausbildung.

Aktionen

- „Woche der Ausbildung“ - 5. bis 19. März 2021
- „Digitales Azubi-Speed-Dating“ - 22. März bis 18. April bei der IHK Region Stuttgart
- „Nicht ohne Ausbildungsplatz in die Ferien“ - 4 bis 2 Wochen vor den Sommerferien 2021
- „Jetzt aber los: Chance nutzen“ - zwei Wochen nach Beginn des Ausbildungsjahrs 2021/2022
- „Nachvermittlung“ - ab Anfang Oktober 2021

Die Allianz für Ausbildung- und Weiterbildung ist eine Initiative des Bundes. Partner sind Bundes- und Landesministerien, Kammern, Verbände, Arbeitsagenturen und Gewerkschaften. Ziel ist es, Jugendliche für die duale Ausbildung zu begeistern, Aufstiegschancen zu verbessern und gleiches Ansehen für die berufliche und akademische Bildung zu erreichen.

Ansprechpartnerin für die Redaktionen:

IHK Region Stuttgart
Anke Seifert
Telefon: 0711 2005-1322
E-Mail: anke.seifert@stuttgart.ihk.de

Weitere Presseinformationen unter <http://www.bw.ihk.de/medien/pressemitteilungen>

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) ist eine Vereinigung der zwölf baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern (IHK). In Baden-Württemberg vertreten die zwölf IHKs die Interessen von mehr als 650.000 Mitgliedsunternehmen. Zweck des BWIHK ist es, in allen die baden-württembergische Wirtschaft und die Mitgliedskammern insgesamt betreffenden Belangen gemeinsame Auffassungen zu erzielen und diese gegenüber der Landes-, Bundes- und Europapolitik sowie dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und anderen Institutionen zu vertreten.